

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 8. Mai 2024	Nr. 106
------	--------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialpolitik“ an der Universität Bremen

Vom 24. April 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 24. April 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialpolitik“ vom 12. Juni 2019 (Brem.ABl. S. 835) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 2 Buchstabe b erhöht sich der Umfang der Pflichtmodule von „57 CP“ auf „66 CP“.
  - b) In Absatz 2 Buchstabe c werden die Angaben zum Wahlpflichtbereich inklusive der Aufzählung gestrichen und wie folgt neu gefasst:  
„c) Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP.“
  - c) Der Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:  
„(9) Das Studium beinhaltet die Wahlpflichtoption eines Forschungspraktikums im Umfang von 18 CP. Näheres regelt die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang ‚Sozialpolitik‘.“
  - d) Der Absatz 10 wird umformuliert, die Angaben zum Schwerpunkt European Labour Studies werden gestrichen und der Absatz wird wie folgt neu gefasst:  
„(10) Alternativ zum Forschungspraktikum kann ein Auslandsstudium absolviert werden. Darin sind Leistungen im Umfang von 18 CP im Ausland

zu erbringen. Um eine problemlose Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen zu gewährleisten, ist vor Antritt des Auslandsstudiums ein ‚Learning Agreement‘ zwischen der oder dem Studierenden und dem Fach abzuschließen.“

2. In § 3 wird Absatz 6 ersatzlos gestrichen.
3. In Anlage 1 werden folgende Änderungen im Studienverlaufsplan vorgenommen:
  - a) Die Spalte 7 „Wahlpflichtmodule ‚Politikfelder‘“ entfällt ersatzlos.
  - b) In der Spaltenüberschrift „Pflichtmodule“ wird die Angabe „57 CP“ geändert in „66 CP“.
  - c) In den Zellen der Module des 1. bis 4. Semesters wird hinter allen Kennziffern ein Komma gesetzt.
  - d) In der Zeile des ersten Semesters wird das Pflichtmodul Sozpol M 10 gestrichen und durch drei neue Zellen für die folgenden drei Module ersetzt:

MAPW-EinfQuali, Einführung in die qualitativen Methoden der Politikwissenschaft, 3 CP	MAPW-EinfQuanti, Einführung in die quantitativen Methoden der Politikwissenschaft, 3 CP	MAPW-VertMethod, Vertiefung der Methoden der Politikwissenschaft, 6 CP
---	---	---

- e) In der Zeile des zweiten Semesters wird die Kennziffer des Moduls „Ungleichheit und Gerechtigkeit“ geändert in „Sozpol-M5c“ und die Angabe der Credit Points reduziert sich auf 6 CP.
- f) Zusätzlich wird die Zeile des zweiten Semesters im Pflichtbereich ergänzt um das Modul „Sozpol-M6-FdS, Felder der Sozialpolitik, 12 CP“.
- g) In der Spalte „Wahlpflichtmodule“ wird nach der Angabe „18 CP“ ein Komma eingefügt und der Verweis auf die „Anlage 2.3.2“ ändert sich in „Anlage 2.3“.
4. In Anlage 2 werden folgende Änderungen in Tabelle 2.2 „Pflichtbereich“ vorgenommen:
  - a) Die Angaben zum Modul Sozpol M5 in Zeile 5 werden gestrichen und durch die neuen Abgaben zum Modul Sozpol-M5c ersetzt.
  - b) Eine neue Zeile 6 zu Modul Sozpol-M6-FdS wird inklusive der drei dazugehörigen Teilprüfungen eingefügt.
  - c) Die Zeile des Moduls Sozpol M10 „Einführung in quantitative und qualitative Methoden“ wird durch die drei neuen Module MAPW-EinfQuali, MAPW-EinfQuanti und MAPW-VertMethod ersetzt;

d) Die geänderte Tabelle 2.2 sieht aus wie folgt:

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP /KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Sozpol M1a	Einführung in die Sozialpolitik- forschung	Introduction to Social Policy Research	P	9	TP	Geschichte der Sozial- politik und des Wohl- fahrtsstaates, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Exemplarische Ein- führung in Felder oder Problemstellungen der Sozialpolitik, 6 CP	PL: 1 SL: 0
Sozpol M3a	International vergleichende und europäische Sozialpolitik	Comparative and European Social Policy	P	9	TP	Comparative and European Social Policy, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Studienleistung, 3 CP	PL: 0 SL: 1
Sozpol M4b	Governance und Management	Governance and Management	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
Sozpol-M5c	Ungleichheit und Gerechtigkeit	Inequality and Justice	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
Sozpol-M6- FdS	Felder der Sozialpolitik	Social Policy Fields	P	12	TP	Basis 1, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Basis 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Vertiefung, 6 CP	PL: 1 SL: 0
Sozpol M8a	Research Design	Research Design	P	12	MP		PL: 1 SL: 0
MAPW- EinfQuali	Einführung in die qualitativen Methoden der Politikwissen- schaft	Introduction to Qualitative Methods in Political Science	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
MAPW- EinfQuanti	Einführung in die quantitativen Methoden der Politikwissen- schaft	Introduction to Quantitative Methods in Political Science	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
MAPW- VertMethod	Vertiefung der Methoden der Politikwissen- schaft	Specialization in Methods in Poli- tical Science	P	6	TP	Qualitative Methoden, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Quantitative Methoden, 6 CP	PL: 1 SL: 0

5. In Anlage 2 werden folgende Änderungen in Abschnitt 2.3 vorgenommen:

- a) Die Überschrift der Anlage 2.3 „Wahlpflichtbereiche“ wird ersetzt durch „Wahlpflichtbereich (Compulsory Elective Modules)“.
- b) Die Tabelle 2.3.1 sowie alle Angaben dazu werden ersatzlos gestrichen.
- c) Die gesamte Überschrift der Tabelle 2.3.2 wird inklusive Bezifferung gestrichen.
- d) In der verbliebenen Tabelle wird in der Zeile des Moduls Sozpol M7-Ausland bei den Angaben zu den Teilprüfungen der Verweis auf § 2 Absatz 9 gestrichen, die Formulierung im zweiten Halbsatz lautet neu „siehe dazu auch § 2 Absatz 10“.

- e) Die neue Anlage 2.3 sieht nach erfolgten Änderungen wie folgt aus:

### „2.3 Wahlpflichtbereich (Compulsory Elective Modules)

Eines der Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP ist zu absolvieren.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
Sozpol M7-P	Forschungspraktikum	Research Training	WP	18	TP	Forschungspraktikum (unbenotet), 14 CP	PL: 0 SL: 1
						Bericht, 4 CP	PL: 1 SL: 0
Sozpol M7-Ausland	Auslandsstudium	Studies abroad	WP	18	KP (unbenotet)	In Sozpol M7-Ausland wird die Modulprüfung durch unbenotete Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen absolviert, siehe dazu auch § 2 Absatz 10.	PL: 0 SL: je nach Anforderungen im Ausland

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

6. In Anlage 8 zum Joint Master Degree „Education Policies for Global Development“ (GLOBED) wird in § 3 Absatz 4 in der Tabelle 8.3 die Zeile des Moduls „Sozpol M 7b P DD“ durch eine Zeile zum neuen Modul „Sozpol M 7b-1-P-DD“ wie folgt ersetzt:

Sozpol M 7b-1-P-DD	Internship	P	15	MP		PL: 1 SL: 0
--------------------	------------	---	----	----	--	----------------

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Sozialpolitik“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 bereits ihr Studium im Masterstudiengang „Sozialpolitik“ aufgenommen haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die geänderte Ordnung wechseln. Der Antrag muss bis zum 15. November 2024 beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Über die Anerkennung erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 26. April 2024

Die Rektorin  
der Universität Bremen